

Ehe im Misox, 1484–1488

Imbreviaturen der Notare Alberto de Salvagno (San Vittore, 1487) und Giovanni del Piceno (Roveredo, 1484 und 1488). Unediert; Archivio di Circolo, Roveredo (1484, 1487), Archivio a Marca, Mesocco (1488). Übersetzung: Gian Andrea Caduff.

Am selben Tag [Freitag, 28. März 1484]. In Gegenwart des Vikars erschien Herr Melchion, Sohn des Zane selig von Castaneda im Calancatal, vorgeladen auf Antrag von Guglielmo del Monico aus dem Calancatal als Zeuge gegen Domenica, die Lebensgefährtin des Antonio, genannt Maleto aus Grono, und Tochter des Richters Enrico selig aus dem Calancatal, in Sachen Heiratsversprechen, das sie bezüglich ihrer Einwilligung zur Ehe mit Enrico, Sohn des Giacomo Zane Bono selig aus dem Calancatal, abgegeben hatte: Er hat beschworen, dass er persönlich als Zeuge anwesend war, als die bezeichnete Domenica dem Vater [die vorgesehene Heirat] zuerst auszureden versuchte: dass sie Enrico nicht als Gatten akzeptieren wollte und dass Domenica darauf eindringlich gefragt wurde, ob sie [nun] einverstanden sei, Enrico zum Mann zu nehmen, und dass dann obige Domenica in Anwesenheit des obigen Enrico, des Zeugen selbst und anderer Zeugen sagte, dass es so sei: dass sie nämlich Enrico zum Gatten nehmen wolle; und dementsprechend war der genannte Enrico gerne bereit, sie zur Frau zu nehmen; und darauf wurde sie von obigem Enrico gesegnet, und derselbe Enrico hatte ihr Wein gereicht; und dann führte sie selbst den Wein zum Mund.

Und dann hat sogleich Antonio, Sohn des Giacomo Martino Bono selig aus dem Calancatal, der als Zeuge vorgeladen war in der obigen Angelegenheit, beschworen, dass [...] dann Domenica selbst den Wein zum Mund geführt habe – ob sie dann auch trank, weiss er nicht – und dass obiger Enrico [ihr] den traditionellen Kopfschmuck gegeben habe zur Bekräftigung dafür, dass sie seine Frau sei; und dass er obige Sachen zum Haus der obigen Domenica getragen habe; und dass er als Zeuge persönlich den Kopfschmuck auf dem Kopf der genannten Domenica gesehen habe. [...]

Neben den vielen normativen Quellen zur Ehe im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit gibt es nur wenige Hinweise auf Ehepraxis und -konflikte. Die hier abgedruckten Notariatsimbreviaturen berichten detailreich von zwei Fällen im Misox.

Notariate sind in Graubünden für die Gebiete mit römisch-rechtlicher Tradition vorhanden, das heisst in den Südtälern Misox, Calanca, Puschlav, Bergell sowie im Engadin. Als Imbreviaturen bezeichnen wir die protokollarischen Aufzeichnungen, mit denen die vor dem Notar abgewickelten Rechtsgeschäfte in kürzerer oder längerer Form festgehalten wurden. Notariatsimbreviaturen bieten demnach vielfältigen Einblick nicht nur in die Rechtspraxis der Notare, sondern auch ins wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben.

Die Stellung der Frau definierte sich in mittelalterlicher Zeit über ihr Verhältnis zur Familie. Ob Ehefrau, Witwe oder ledig, stets wurde ihre rechtliche Situation und wurden ihre Handlungen durch den Bezug auf einen Mann oder eine Gruppe von Männern charakterisiert. So war die Ehe primär ein Rechtsakt, der oft in einem rituellen Akt besiegelt wurde.

Es zeigt sich auch, dass die Ehe dem Normengefüge verschiedener Instanzen genügen musste. Die Kirche, das Gericht beziehungsweise der Notar, die Gesellschaft trugen je spezifische Erwartungen an die Ehemittler und -unwilligen heran. Der erste Text berichtet

von einem Streit um die Gültigkeit einer geschlossenen Ehe. Dass dabei die Frau nicht freiwillig in die Ehe eingewilligt hat, ist offensichtlich.

Deutlich wird auch, dass die Institution der Ehe über die private Sphäre hinausging und den wirtschaftlichen Interessen eines Hauses unterstellt war. Die Interessen des Hauses zu wahren wurde als eine moralische Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber angesehen.

[Montag, 15. Oktober 1487] In Gegenwart des ehrwürdigen Herrn Priester Giuliano de Malacrida, des Propstes der Mesolcina, und von mir, dem unten erwähnten Notar, und der beiden Kommissäre. Callina, Tochter des Martino de Campagna selig aus Roveredo und Frau des Zane, des Sohnes von Andriolo del Bonalino selig aus Roveredo, wurde als Zeugin vorgeladen und aufgerufen auf Antrag von Minola, Tochter des obigen Andriolo del Bonalino selig, und wurde gefragt, ob sie wisse, dass Minola selbst Bartolomeo, genannt Moschino aus San Vittore, die Ehe nur versprochen habe aus Furcht vor irgendeiner Person. Sie antwortete, dass sie es nicht wisse, aber sie weiss gut, dass der Vater ebendieser Minola nachts hinter dem Rücken obiger Zeugin und des obigen Zane, ihres Mannes, obige Minola einzuschüchtern pflegte; und dies geschah viele Male, bevor obige Minola obigem Bartolomeo, genannt Moschino, «die Ehe» versprach. [...]

[Mittwoch, 17. Oktober 1487] Minola [...] etwa 30 Jahre alt [...] hat beschworen [...], dass sie persönlich Bartolomeo, genannt Moschino, [nur] aus Furcht vor dem Vater [die Ehe] versprochen habe, weil er sie so und so oft bedrohte sowie mit Stecken und den Fäusten misshandelte und indem er sie an den Haaren zog, weil sie Moschino de Pala nicht versprach, ihn zum Mann zu nehmen, und er immer wieder sagte, wenn sie Moschino nicht persönlich [die Ehe] verspreche, wollte er, Andriolo, sie aus dem Haus werfen, und er wollte nicht, dass sie sich an seinen Gütern erfreue; und weil Minola selbst sah, dass sie nicht mit dem Vater zusammenleben konnte, versprach sie aus Furcht vor dem Vater obigem Moschino [die Ehe], sonst wollte er sie töten, und so berührte er sie zur Drohung mit einem Messer, und wenn sie, Minola, persönlich da nicht unter das Bett geflohen wäre, hätte sie ihr Vater – wie sie glaubt – getötet [...] und dass sie hinfort nie glücklich gewesen war. Und das liegt ungefähr 12 Jahre zurück.

Dem Heiratsversprechen, das durch den eben beschriebenen Ritus besiegelt worden war, folgten nach einiger Zeit die desponsatio (zu dieser gehörte auch die Übergabe der Mitgift) und der Vollzug der Ehe. Damit war die Möglichkeit von Konflikten natürlich nicht ausgeschlossen: Zeugnisse von Gewalttätigkeiten, Trennungen und Scheidungen finden sich in den Imbreviaturen der Notare.

Ein solcher Fall ereignete sich 1488, als Bartolomeo, genannt Moschino, aus San Vittore dem Pietro Trussi ein Entgelt versprach, wenn er (aus Chur) die Erlaubnis mitbringe, eine andere Frau heiraten zu können. Durch den Inhalt der Dokumente vom 15. und 17. Oktober 1487 können wir diese Ereignisse rekonstruieren.

[Montag, 16. August 1484] In Gegenwart von Herrn Alberto de Beffano; als Stellvertreter [...] des Vikars [...] habe er [Alberto de Beffano] auf Antrag und Verlangen von Zane, Sohn des Andriolo Bonalini selig von Roveredo, angeordnet und seinem Bruder Domenico Mitteilung gemacht [...] bezüglich der Verfügungen, die gegenüber Domenico von seiten des verehrungswürdigen von Chur [ernannten] Herrn Vikars ergangen waren: dass er seine Liebschaften verlassen und seine Frau wieder zu sich nehmen solle unter Androhung der Exkommunikation [...] und beliebiger anderer rechtlicher Sanktionen in dem Masse, wie

Domenico vollen Gehorsam leisten wolle dem Urteil und den Verfügungen des von Chur [ernannten Vikars] und den andern Erlassen. Von Rechts wegen ist er gehalten, diesen zu gehorchen, und wenn er anders handeln sollte [...], ist derselbe Zane nicht gewillt, einen allfälligen Schaden hinzunehmen und auch nicht irgendwelche Ausgaben zu übernehmen, sondern er glaubt, seinen Anteil am Gesamterbe ihres Vaters selig zu besitzen. [...]

Das Dokument des 16. August 1484 betrifft eine Trennung, in welcher der Ehemann seine Gattin verstösst und sie durch Liebhaberinnen ersetzt. Interessant ist die Tatsache, dass es sich um Domenico, den Bruder der unglücklichen Minola, handelte, der nach den Plänen des Vaters die Schwester von Moschino heiraten musste.

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Arno Lanfranchi und Carlo Negretti
in Band 1. (Kurzfassung)